

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

34. Generalversammlung: Papst Johannes Paul II. über Weltfrieden und Menschenrechte (53)

Vierzehn Jahre nach dem Besuch Papst Pauls VI. bei den Vereinten Nationen sprach am 2. Oktober 1979 zum zweiten Male ein Oberhaupt der katholischen Kirche vor der Generalversammlung. Wie sein Vorgänger legte auch Johannes Paul II. das Schwergewicht seiner Rede auf das Problem des Weltfriedens, das er in engen Zusammenhang mit der Frage der Menschenrechte brachte (Text der gehaltenen Rede: UN-Doc. A/34/PV.17, etwas ausführlichere Version: A/34/566).

Mit dem mahnenden Hinweis auf Auschwitz begründete der Papst seine Forderung, daß Konzentrationslager sowie die verschiedenen Formen der Folter und Unterdrückung endgültig abgeschafft werden müßten. Diese Erscheinungen seien um so verwerflicher, wenn sie unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit oder zur Aufrechterhaltung eines Scheinfriedens aufträten. Den Friedensappell seines Vorgängers aufnehmend, brachte der Papst seine Hoffnung auf einen Frieden im Nahen Osten zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang hob er besonders die Bedeutung der Palästinenser-Frage und der politischen Unabhängigkeit und territorialen Integrität des Libanon hervor. Für Jerusalem empfahl er ein Sonderstatut mit internationalen Garantien. Anschließend ging der Papst auf das alarmierende Wettrüsten ein: dieses berge die Gefahr, daß ein furchtbarer Mechanismus der allgemeinen Vernichtung in Gang gesetzt werde. Deshalb verdienten Anstrengungen zur Begrenzung des Rüstungswettlaufs Beifall. Hohe Bedeutung habe die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik, die der Gefahr eines Krieges vorbeugen könne. Daneben sei es entscheidend, die Ursachen von Kriegen zu erkennen und ihrer Herr zu werden. Die Wurzel jedes Krieges ist nach Auffassung des Papstes Unrecht, Ungerechtigkeit in verschiedenen Formen. Diese Ungerechtigkeit verletze zunächst die Menschenrechte, zerstöre dann die organische Einheit der sozialen Ordnung, um zuletzt das gesamte System der internationalen Beziehungen in Mitleidenschaft zu ziehen. Um die Art dieser friedensbedrohenden Ungerechtigkeiten zu ergründen, stellte Johannes Paul II. einige Betrachtungen über die Natur des Menschen an. Dieser lebe gleichzeitig in einer Welt der materiellen und der spirituellen Werte. Aus der Sphäre materieller Werte allein sei kein Schlüssel zum Frieden zu gewinnen, wie die Analyse der modernen Zivilisation ergebe. Die Entwicklung der letzten hundert Jahre habe einseitig dem materiellen Fortschritt gedient, die geistige Dimension des Menschen aber vernachlässigt. Materielle Güter führten zwangsläufig zu Spannungen zwischen Besitzenden und Nicht-Besitzenden. Diese könnten durch den Fortschritt zwar gemildert, aber nicht gelöst werden. Verbin-

dend und einheitsstiftend seien dagegen die geistigen Werte, da diese unerschöpflich seien und sich bei ihnen das Problem der Verteilung nicht stelle.

Gefährlich für den Frieden sind, so der Papst, Bedrohungen sowohl der materiellen als auch der geistigen Sphäre. In der modernen Welt existieren zwei Hauptbedrohungen. Die erste betrifft das Gebiet der materiellen Güter. Deren Verteilung ist häufig ungerecht: Es bestehen ökonomische Spannungen zwischen exzessiv Reichen und Bedürftigen — innerhalb von Staaten und auf internationaler Ebene. Notwendig ist eine systematische Verminderung dieser Ungleichheiten, um eine Friedensbedrohung auszuschließen. Die zweite Bedrohung des Menschen in seinen unveräußerlichen Rechten liegt im geistigen Bereich. In der Entwicklung der Kultur ist über Jahrhunderte hinweg um die Gewährleistung fundamentaler Freiheitsrechte gekämpft worden. Dennoch sind diese Rechte nach wie vor bedroht; gegen ihre Verletzung besteht häufig kein wirksamer Rechtsschutz. Selbst dort, wo es formale Freiheitsgarantien gibt, haben sich oft gesellschaftliche Strukturen herausgebildet, die die praktische Ausübung dieser Grundrechte mit einer Degradierung zum Bürger zweiter oder dritter Klasse verbinden. Aber nur ein Schutz der Freiheitsrechte in ihrer Gesamtheit kann den Frieden wirklich sichern.

Der Papst führte speziell zur Frage der Religionsfreiheit aus, daß diese effektiv nur gewährleistet sei, wenn der einzelne sein Bekenntnis auch nach außen hin manifestieren könne. Respekt für die menschliche Würde verlange es darüber hinaus, daß religiöse Institutionen in Fragen, die die gesetzliche Ausgestaltung der Religionsfreiheit betreffen, gehört würden. — Am Schluß seiner Rede ging Johannes Paul II. auf das Jahr des Kindes ein. Er warf die Frage auf, ob es vertretbar sei, kommenden Generationen den Rüstungswettlauf als Erbschaft zu hinterlassen. Der Papst sprach den feierlichen Wunsch aus, daß es den Kindern aller Nationen erspart bleiben möge, die Verdrängung der menschlichen Dimension des Friedens durch neue Formen des Imperialismus zu erleben. KS

Politik und Sicherheit

»Besonders grausame Waffen«: Konferenz wird 1980 fortgesetzt — China dabei (54)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1978 S.166f. fort.)

Splittergeschosse aus Kunststoff, die durch Röntgenstrahlen im Körper nicht entdeckt werden können, Brandbomben (Napalm), Minen mit Zeitzündern, getarnte Sprengkörper (»booby traps« oder »Tölpelfallen«) und andere heimtückische Waffen, die »unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos« Zivilbevölkerung und Kombattanten treffen, sind seit 1978 Gegenstand der Bemühungen der Vereinten Nationen um ein Verbot. Nach zwei vor-

bereitenden Runden fand in Genf vom 10. bis 28. September 1979 die »Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Einschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken«, statt. An dieser Konferenz, die auf die Resolution 32/152 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1977 zurückgeht, nahmen 81 UN-Mitgliedstaaten teil. Auf dem Wege zu wirksamen Anwendungsverböten und -beschränkungen konnten sich die Teilnehmerstaaten freilich noch nicht auf völkerrechtliche Abkommen einigen. Dennoch gelang es ihnen, auf drei Feldern Fortschritte zu erzielen.

In einem Protokollentwurf über *Landminen* wurde definiert, was unter Tölpelfallen zu verstehen ist; verboten werden sollen etwa Sprengkörper mit Berührungszündern, denen die Form von Kinderspielzeug, Haushaltsgegenständen, Hygieneartikeln oder religiösen Objekten gegeben wurde. Ansätze für eine Übereinstimmung gab es hinsichtlich verstärkter Forschung über die Verwundungseigenschaften *kleinkalibriger Munition*. Die Staaten werden aufgefordert, sich bei der Entwicklung entsprechender Waffen Zurückhaltung aufzuerlegen. Studien, die von Experten der Ballistik und der Wundchirurgie angefordert werden, sollen helfen, die Wirkungen besser als bisher kennenzulernen. Schweden wird 1980 oder 1981 hierzu ein internationales Symposium veranstalten. Am umstrittensten war der Entwurf der Neutralen und Blockfreien (Schweden, Mexiko, Österreich, Ägypten und Jugoslawien) über ein Teilverbot von *Brandwaffen*, namentlich Napalm. Insbesondere die Großmächte zeigten erhebliche Zurückhaltung. Unter dem Vorsitz des DDR-Vertreters Felber wurde in einer Arbeitsgruppe ein Entwurf für ein Protokoll über Einsatzbeschränkungen für Brandwaffen fertiggestellt. Hier konnte man keine Einigung darüber erzielen, welche Arten von Brandwaffen unter Anwendungsbeschränkungen fallen sollen.

Nicht uninteressant, daß China, das ansonsten in der Abrüstungsdiplomatie noch eine Politik des leeren Stuhls betreibt, an dieser Konferenz teilnahm, und zwar »in einem Geist aktiver Teilnahme«, wie der chinesische Delegationsleiter An Zhiyuan erklärte. — Die Konferenz soll (vorbehaltlich der Zustimmung der 34. Generalversammlung) am 15. September 1980 erneut zusammentreten. WB

Wirtschaft und Entwicklung

Weltwissenschaftskonferenz: Stärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer als Ziel (55)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1977 S.54f. fort; vgl. auch V. Hauff, Priorität: Stärkung des Innovationssystems der Entwicklungsländer, VN 4/1978 S.109ff.)

UN-Konferenzen zu wirtschaftlichen Fragen pflegen die Tradition, institutionelle und finanzielle Maßnahmen ins Auge zu fassen. Die *Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung* (20. August bis 1. September 1979 in Wien) hat keine Aus-